19. Wahlperiode 01.11.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 19/482 -

Fracking in Deutschland ohne Ausnahmen verbieten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf zum Fracking-Verbot vorzulegen und für die Aufnahme des Fracking in die Anlage 1 der Espoo-Konvention einzutreten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/482 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl

Vorsitzende

Karsten Möring Berichterstatter Klaus Mindrup Berichterstatter **Dr. Heiko Wildberg** Berichterstatter

Judith Skudelny Berichterstatterin Hubertus Zdebel Berichterstatter **Dr. Bettina Hoffmann** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Klaus Mindrup, Dr. Heiko Wildberg, Judith Skudelny, Hubertus Zdebel und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/482** wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- 1. einen Gesetzentwurf zum Fracking-Verbot vorzulegen,
 - der sowohl die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen mittels hydraulischen Aufbrechens von Gestein ohne Ausnahme verbietet, der die Unternehmen, denen eine Aufsuchungserlaubnis für Gas- oder Öl-Vorkommen erteilt wurde, verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten einen Nachweis zu erbringen, dass eine Förderung ohne Fracking oder vergleichbar gefährliche Techniken möglich ist und die zum Widerruf der Aufsuchungserlaubnis führen, wenn ein solcher Nachweis nicht oder nicht hinreichend erfolgen sollte, der die Unternehmen unverzüglich zur vollständigen Offenlegung der bisherigen Frack-Vorgänge in Deutschland inklusive der eingesetzten Stoffe, deren Identität, der toxikologischen Bewertung und der eingesetzten Mengen in einem öffentlichen Stoffregister verpflichtet, zu dem sowohl die zuständigen Behörden als auch die Öffentlichkeit Zugang haben und der eine umweltgerechte Entsorgung des Lagerstättenwassers und des Rückflusses aus den bereits durchgeführten Fracking-Bohrungen sicherstellt und die Verpressung in sogenannte Disposalbohrungen ohne Ausnahmen untersagt,
- 2. für die Aufnahme des Fracking in die Anlage 1 der Espoo-Konvention einzutreten und hierfür die Initiative zu ergreifen, um grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Fördermaßnahmen mit Fracking in Grenznähe sicherzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Energie** hat in seiner 50. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/482 abzulehnen.

Der Ausschuss für **Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/482 abzulehnen.

Der Ausschuss für **Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 29. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/482 abzulehnen.

Der Ausschuss für **Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 32. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/482 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/482 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte ihren Antrag vor und führte aus, dass Fracking nach ihrer Ansicht eine Gefahr für Mensch und Natur sei. Trinkwasserkontamination, Erdbeben, Gesundheitsschäden, der unkontrollierte Austritt des klimaschädlichen Methans und ein erheblicher Flächenverbrauch seien die Folgen dieser unbeherrschbaren Risikotechnik. Trotz dieser Gefahren und Risiken sei Fracking im Sandgestein, das sogenannte Tight Gas Fracking, noch immer erlaubt.

Zudem stehe das Fracking-Moratorium für die Aufsuchung und die Gewinnung von Gas im Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein sowie Kohleflözgestein im Jahre 2021 zur Disposition. Bereits jetzt drängten die Gaskonzerne darauf, die Förderung von Schiefergas mittels Fracking zuzulassen. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag eingebracht worden.

Zusammenfassend müsse die Auseinandersetzung um das Fracking beendet werden. Diese Risikotechnik müsse unverzüglich und ohne Ausnahmen untersagt werden. Dies gelte auch für die Verpressung von Abfallflüssigkeiten in den Untergrund. Nicht einer risikoreichen Erdgasförderung mittels Fracking, sondern den regenerativen Energien gehöre die Zukunft.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass es sich bei der zurzeit angewandten Fracking-Methode nicht um eine hochrisikoreiche Methodik, sondern um eine ausgesprochen sichere, gut erforschte und seit vielen Jahren erfolgreich angewandte Technik handle. Im Jahre 2017 sei gesetzlich festgelegt worden, dass zum Fracking nur Flüssigkeiten nichttoxischer Art eingesetzt werden dürften. Auch die Frage der Verpressung von Lagerstättenwasser sei so geregelt worden, dass sie nicht oberflächennah, sondern nur in tiefe Gründe gehen könne, aus denen sie stamme. Zudem müsse sie hierfür auch gereinigt werden. Daher sei die Flüssigkeit, die verpresst worden sei, sauberer als die, die bei der Förderung an die Oberfläche gekommen sei. Zusammen mit anderen Maßnahmen führe dies dazu, dass die Nutzung von Fracking wesentlich sicherer sei als in den Jahren zuvor.

Zudem wies sie darauf hin, dass man auf diese Methode auch nicht verzichten könne, wenn man sich bei unserer Versorgungssicherheit nicht noch mehr von externen Lieferanten abhängig machen wolle. Zwar gehöre der erneuerbaren Energie die Zukunft, doch sei der Zeithorizont noch zu weit weg. Daher würden die durch Fracking gewonnenen Rohstoffe und die Energie noch benötigt, bis ein entsprechender Ersatz geschaffen worden sei. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass im Bereich des Frackings eine hohe Transparenz bestehe. Bereits seit dem Jahre 1961 werde in Niedersachsen im Sandstein gefrackt. Eine Übersicht aller Fracking-Bohrungen sei auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie einsehbar.

Der Antrag unterscheide nicht zwischen dem konventionellen und dem unkonventionellen Fracking, wobei es dort sehr große technologische Unterschiede gebe. In diesem Zusammenhang erinnerte sie daran, dass die Große Koalition auch die Regeln für das seit Jahrzehnten bestehende konventionelle Fracking verschärft habe. Das unkonventionelle Fracking in Schiefergestein sei faktisch verboten worden. Zusammenfassend gebe es keinen Grund, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass sie grundsätzlich eine restriktive Anwendung des Frackings unterstütze. Die im Antrag enthaltene pauschale Ablehnung könne aber nicht nachvollzogen werden. Der Antrag beziehe sich auch nur auf die Gewinnung der fossilen Rohstoffe Erdöl und Erdgas. Darüber hinaus werde aber auch bei der Geothermie, einer regenerativen Energie, gefrackt.

Auch sei der Antrag in seiner Argumentation nicht konsistent, wenn er davon ausgehe, dass das Fracking für die Energieversorgung in Deutschland nicht relevant sei. Da Deutschland lediglich für zwei Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen Verantwortung trage, müsste die Fraktion DIE LINKE. die Klimapolitik demzufolge ebenfalls ablehnen.

Weiter unterscheide der Antrag nicht zwischen den beim Fracking eingesetzten Stoffen und nicht zwischen den verschiedenen Regionen in Deutschland. Es gebe Regionen, wo die Frackingtechnik grundsätzlich nicht angewendet werden sollte. Doch gebe es ebenso Gebiete, wo es hunderte Meter wasserdichter Deckschichten oberhalb

der Frackingstelle gebe, wodurch die Technik unter der Maßgabe, dass die bohrtechnische Ausführung ordentlich erfolge, gefahrlos Anwendung finden könne. In diesem Zusammenhang müsste der Antrag konsequenterweise nicht nur die Fracking-Bohrung, sondern alle Bohrungen verbieten, da durch den Anwender verursachte Fehler überall auftreten könnten. Der Antrag sei insgesamt nicht hinreichend ausgearbeitet.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich inhaltlich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Zudem wies sie darauf hin, dass der Antrag sehr dramatisch formuliert sei. Werde verbal immer die höchste Kategorie des Ausdrucks gewählt, so könnten keine Unterscheidungen mehr getroffen werden. Fracking sei keine unbeherrschbare Hochrisikotechnik. Im Vergleich hierzu könne die Kerntechnologie deutlich höhere Schäden verursachen.

Weiter merkte sie an, dass Deutschland die eigene Umwelt schone und dabei immer mehr importiere. Dies gelte nicht nur für Rohstoffe im fossilen Bereich, sondern beispielsweise auch für den Stromleitungsbau, Pumpspeicherkraftwerke, Windräder, Kiesvorkommen, Kalkvorkommen oder auch Gips. Auch werde Fracking-Gas importiert, das unter Rahmenbedingen gefördert werde, das nicht den deutschen Standards entspreche. Insgesamt sei es daher schwierig, diese Diskussion mit den dem Antrag zugrundeliegenden Ansprüchen zu führen. Zudem fehlten in dem Antrag einige Aspekte.

Da Deutschland diese Gase auch importiere, sollte Deutschland nach Ansicht der Fraktion der FDP bei der Technik, der Forschung und Entwicklung mit führend sein und die bereits erschlossenen Quellen weiter nutzen. Ansonsten sei es nicht möglich, zum technologischen Fortschritt beizutragen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte eingangs heraus, dass Fracking erhebliche Risiken für Umwelt, Klima und Gesundheit berge. Daher habe die Fraktion bereits ähnliche Anträge und in der vergangenen Wahlperiode einen Gesetzentwurf gegen Fracking eingebracht. Der in dem vorgelegten Antrag erhobene Vorwurf, dass die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zeiten ihrer Regierungsbeteiligung in Niedersachsen Lobbyarbeit für Fracking geleistet habe und damit der Großen Koalition für ein Fracking-Gesetz den Weg geebnet habe, werde entschieden zurückgewiesen.

Die Fraktion fordere ansonsten ebenfalls ein umfassendes und ausnahmsloses Verbot des Einsatzes von Fracking zur Förderung von Erdgas und Erdöl. Ebenso werde ein Import des so geförderten Erdgases und Erdöls abgelehnt. Alternativ müsse der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien in allen Sektoren beschleunigt werden. Auch müsse ein stärkerer Einsatz für Energieeffizienz erfolgen, um die für die Industrie benötigten Strommengen zu erzeugen.

Die Fraktion gehe grundsätzlich davon aus, dass der Bedarf an fossilem Gas sinken werde. Dabei verwies sie auf eine von ihr in Auftrag gegebene Studie, die im Herbst veröffentlicht werde.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/482 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Karsten MöringKlaus MindrupDr. Heiko WildbergBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Judith SkudelnyHubertus ZdebelDr. Bettina HoffmannBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin